

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **76 (1950)**

Heft 50

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



UNSER BRIEFKASTEN

Außerordentliche Vollmachten

Lieber Nebli!

Kannst Du mir vielleicht sagen, ob die «außerordentlichen Vollmachten» weiter blühen und gedeihen oder ob die Mitglieder des Nationalrates Polizei-Gesetze nicht zu beachten haben!

Der Weg von Saas-Almagel nach Saas-Fee ist bekanntlich nur Maultier- und Pferdefuhrwerken offen. Die Verbotstafel an der Brücke in Saas-Almagel hinderte indessen die nationalrätliche Kommission nicht, mit «ihren» Autos bis ins Dörfchen Saas-Fee hinaufzufahren, um dort das Gesetz betr. die Uebergangsenten der AHV vom 10.–14. Juli zu beraten.

Die Einheimischen und schweizerische und ausländische Feriengäste haben sich darob entsetzt, erst noch als sie erfuhren, daß die Polizei angesichts der beim Grandhotel parkierenden Autos beide Augen schließen mußte, als ob eine saftige Buße der Staatskasse nicht gut getan hätte. —

Findest Du nicht auch, eine gewöhnliche Fuhre hätte dem Ansehen der Herren Gesetzgeber weniger geschadet als diese «Fuhre mit ... Autos»!

Da man aber hierüber nichts sagen darf, machst Du vielleicht eine bäumige Glosse hierüber.

Freundlich grüßt Dich ein Feriengast.

Lieber Feriengast!

Im Gegensatz zu vielen Mitgedgenossen verstehe ich es durchaus, wenn die Kommissionen, die da unsere wichtigen Interessen von hinten und vorn beraten, sich für ihre Sitzungen die hübschesten Orte der Schweiz aussuchen. In diesem Falle aber scheint mir die Kritik durchaus am Platze. Ausgerechnet einen Ort aussuchen, der weder Bahn noch Postverbindung hat, und bei dem zudem die Zufahrt mit Auto für gewöhnliche Leute gesperrt ist, das halte auch ich für ein starkes Stück kommissionärer Naivität. Freundlich grüßt Dich Dein Nebli

Schikanen

Sehr geehrter Nebelspalter!

Da ich weiß, wie Sie immer versuchen, Mißstände aufzuzeigen, erlaube ich mir diese Zuschrift. Es handelt sich, kurz gesagt darum, daß mein 16jähriger Sohn auf einer Velotour, die ihn durch die ganze Schweiz führte, eines Abends eine Viertelstunde zu spät das Licht am Velo einschaltete. (Er kam gerade von einem dreiwöchigen Landdienst im Welschland.) Wie mir vom Polizeiwachmeister hier gesagt wurde, fordert man hier von solchen Leuten Fr. 5.— Buße, die sofort bezahlt werden kann, und damit ist die Sache jeweils erledigt. Hat der Velofahrer kein Geld bei sich, so wird ihm vom Polizeiposten aus direkt die Rechnung zugestellt, so daß nur die Portogebühr dazu kommt. Mein Sohn hätte natürlich sofort bezahlt, wenn dies möglich gewesen wäre, aber der Polizist in Solothurn sagte nach Aufnahme der Personalien, er könne jetzt weiter fahren. Daß es sich dort beim Eindunkeln auch um eine Ermessenfrage handelt, geht daraus hervor, daß mit meinem Knaben noch mehrere andere — ihm unbekannt — Velofahrer von den drei Kontrollpolizisten angehalten und notiert wurden.

Warum nun der lange Instanzenweg durch den Kanton St. Gallen von der Jugendanwaltschaft an gegangen wurde, ist mir, wie den hiesigen Amts- und Polizeipersonen, unverständlich. Mein Sohn ist Handelsschüler und machte bestimmt nicht den Eindruck eines «schwierigen Falles», den man der Jugendanwaltschaft melden mußte. Ich bin hier seit 8 $\frac{1}{2}$ Jahren an einer großen Schule als Handelslehrer tätig und die Lehrer sind mit der Leistung und Führung meines Sohnes auch sehr zufrieden, da er sich Mühe gibt in allem. Daß er sich (nebst mir) ärgert über die sinnlose Aufbauschung der kleinen Sache, werden Sie wohl verstehen. Daß mich der hiesige Gemeindeammann mit meinem Sohn «zum Verhör und Protokoll» vorladen mußte, war diesem sehr peinlich und völlig neuartig.

So kann ich mir nur denken, daß vom Polizeikorps Solothurn so etwas wie schikanöse Arbeitsbeschaffung für «Ämter» betrieben wird, denn wie Sie aus der Schlußverfügung des Gemeinderates von K. ersehen, ist weiter nichts zu verurteilen gewesen (wir haben überhaupt noch nie mit solchen Dingen zu tun gehabt).

Das Bedauerlichste aber scheint mir, daß bei solcher Methode die Staats- und Gemeindebeamten ungebührlich belastet werden. Denn die Entschädigung von Fr. 1.40 an die Jugendanwaltschaft Solothurn, deckt längst nicht die entstandenen Bar-Unkosten, geschweige die Zeitverluste der verschiedenen Amtsstellen. (Ich weiß, daß allein hier drei Telefongespräche durch Amtsleute nötig wurden in dieser Sache, die ich nicht bezahlen muß, weil sich die Leute informieren wollten, aber keine Erklärung fanden oder erhielten!)

Ich nehme an, daß diese «Arbeitsbeschaffungs-Methode», die letzten Endes der Steuerzahler bezahlen muß, weiterhin angewendet werden muß, deshalb melde ich Ihnen dies. Natürlich bin ich einverstanden, daß den heute so zahlreichen Verkehrsunfällen entgegnet wird



«Jetzt maal ich scho so lang und erscht hüt merki, daß ich eigeitli gar kei Talänt ha.»

«Und jetzt fanged Si öppis anders aa?»

«Chönntsi tänke! Won ich jetzt eso berüemt bil»

wo nur immer möglich und habe ich auch meinen Sohn dahingehend ermahnt und zur Bezahlung der Buße aus seinem Taschengeld «verurteilt». Aber diese Art der Behandlung eines solchen Bagatellfalles Leuten gegenüber, die in der Öffentlichkeit stehen und sich bis dahin nichts zuschulden kommen ließen, halte ich für verfehlt. Deshalb sollte sie veröffentlicht werden, weil von Solothurn aus auf meinen diesbezüglichen Protest, den ich im «Verhörprotokoll» des Gemeindeammanns erhob, keinerlei Erklärung oder Entschuldigung kam, wie sich dies gehört hätte, und andere Leute, denen es geht wie uns in diesem Falle, wollen oder können sich wohl nicht wehren gegen solche Beamtenmethoden.

Mit Hochachtung grüßt Sie freundlich F.

Lieber F.!

Wenn ich nach dem genauen Studium deiner Akten offen meine Meinung sagen soll, und, wie allgemein bekannt geworden ist, pflege ich das zu tun, so halte ich das Ganze für ein typisches Beispiel kantonaler Bürokratie, und finde, es sei ein ziemlich starkes Stück, die Behörden in Solothurn und der übrigen Schweiz und erst noch die Jugendanwaltschaft zu beschuldigen, weil ein Bub im Eindämmern ohne Licht gefahren ist. Für den jungen Burschen hätte meiner Meinung nach eine Verwarnung genügt. Aber meine Meinung ist meistens von der Meinung des Amtsschimmelgestüts recht weit entfernt.

Mit freundlichen Grüßen
Nebelspalter.

Zuschriften für den Briefkasten bitten wir an die «Briefkasten-Redaktion des Nebelspalters, Rorschach» zu adressieren.



Der Jubiläumsblock der Migros

